

Anrede  
Name  
Fachrichtung  
Straße  
PZL, Ort

RS Nr. xxxx/2013  
VP-I  
Juni 2013

### Mehr Honorar für Gruppenpraxen Modell 2 - Halbierung des GP-Abschlags

Sehr geehrte Frau Doktor .....Name .....

Im § 35 Abs. 4 des Oö. Gruppenpraxengesamtvertrages ist im Rahmen der Honorierung für Gruppenpraxen nach Modell 2 ein Abschlag vom Umsatz in Höhe von 5% für Allgemeinmediziner, 6% für allgemeine Fachärzte vorgesehen.

FOTO

Ab 1.7.2013 besteht für Sie - vorbehaltlich der Zustimmung der beschlussfassenden Organe - die Möglichkeit einer Halbierung des Abschlags, wenn die Ordinationszeiten ausgeweitet werden.

#### Der neue § 35 Abs. 4 lautet wie folgt:

(4) Bei allen Gruppenpraxen nach den Modellen 1 und 2 erfolgt ein Abschlag vom (limitierten) Umsatz. Die Höhe des Abschlages beträgt:  
Bei Modell 1: 8,5% für Allgemeinmediziner, 9,5% für allgemeine Fachärzte, 12,9% für Fachärzte für Radiologie und 11,4% für Fachärzte für medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen;  
Bei Modell 2: 5% für Allgemeinmediziner, 6% für allgemeine Fachärzte, 12,9% für Fachärzte für Radiologie und 11,4% für Fachärzte für medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen. **Die angeführten Abschläge bezüglich Modell 2 werden für Allgemeinmediziner und allgemeine Fachärzte halbiert, wenn erweiterte Ordinationsöffnungszeiten angeboten werden: Für Bruchstelle 1,3 bzw. 1,4 mindestens 27 Wochenstunden, für Bruchstelle 1,5 mindestens 30 Wochenstunden, für Bruchstelle 1,6 bzw. 1,7 mindestens 33 Wochenstunden, und diese auch entsprechend transparent gemacht werden (via Anrufbeantworter und Ordinationsbeschilderung).**  
Der Abschlag entfällt, wenn von den Gesellschaftern der Gruppenpraxis eine von den Gesamtvertragsparteien genehmigte Zweitordination betrieben wird oder wenn es sich um eine von den Gesamtvertragsparteien hinsichtlich des Ausmaßes und des weiteren Standortes genehmigte ortsübergreifende Gruppenpraxis nach Modell 2 mit mehr als einem Standort handelt.

Dieser Abschlag wird von der Restzahlung (die jeweils im vierten Monat nach Ende des Quartals erfolgt, für das die ärztliche Leistung erbracht wurde) in Abzug gebracht.

Ergeht an alle Vertragsgruppenpraxen Modell 2

Diese Tarifabschläge sind von der Kasse quartalsweise in Summe auszuweisen und kommen zur Gänze der vertragsärztlichen Versorgung zugute, wobei über die konkrete Verwendung dieser Beträge die Vertragsparteien gemeinsam bis Ende des Folgejahres entscheiden.

**Möchten Sie die neue Regelung nutzen?**

Bitte teilen Sie uns dazu Ihren Vorschlag für Ordinationszeiten ab 1.7.2013 bis längstens 20.07.2013 mit beiliegendem Formular mit.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

**Ärztammer OÖ**

Dr. Daniela Braza-Horn, [braza@ekoee.or.at](mailto:braza@ekoee.or.at), Tel. 0732/778371-235

**OÖGKK**

Zu Ordinationszeiten:

Eva Huemer, [eva.huemer@oegkk.at](mailto:eva.huemer@oegkk.at), Tel. 057807-104811

Für allgemeine Fragen:

Gerald Dunzinger, [gerald.dunzinger@oegkk.at](mailto:gerald.dunzinger@oegkk.at), Tel. 057807-104813

Freundliche Grüße

**OÖ Gebietskrankenkasse**

Mag. Franz Kiesel

*Ressortdirektor*

**Ärztammer für Oberösterreich**

MR Dr. Wolfgang Ziegler

*Kurienobmann-Stv.*

*niedergelassene Ärzte*

MR Dr. Thomas Fiedler

*Kurienobmann*

*niedergelassene Ärzte*

Dr. Peter Niedermoser

*Präsident*

Dr. ---Einfügen Serienbrief **Name**,  
**VPNR**,  
**Adresse---**

An die  
OÖ Gebietskrankenkasse  
Vertragspartner I  
z. H. Frau Eva Huemer

Meine erweiterten Ordinationszeiten sind ab ..... (bitte gewünschten Quartalsbeginn eintragen) im Ausmaß von mindestens **xx** Stunden gültig und werden ab diesem Datum entsprechend transparent gemacht (via Anrufbeantworter, Ordinationsbeschilderung, allenfalls Internet und Telefonbuch):

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b>
<b>Vormittag</b>						
<b>Nachmittag (ab 14 Uhr)</b>						
<b>Abend (ab 18 Uhr)</b>						

Bitte beachten Sie, jede gewählte Ordinationszeit muss mindestens zwei Stunden ohne Unterbrechung betragen.

Die gewünschten Ordinationszeitenänderungen sind mit den Fachkollegen im Sprengel bzw. Bezirk abgestimmt.

Die neuen Ordinationszeiten werden erst nach schriftlicher Zustimmung durch die OÖGKK wirksam. Sie erhalten dazu einen Anhang zu Ihrem Einzelvertrag.

*Der Gruppenpraxis-Abschlag beträgt damit ab dem im Einzelvertrag angeführten Datum **xx** %.*

.....  
Ort, Datum und rechtsgültige Unterfertigung

**Bitte FAXEN an: 057807-66104811**